Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 15. Juli 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Einziehung der Zweigrotenstücke betreffend.

Die Finanzdeputation ist von dem Senate beauftragt worden, zu berichten, ob sie die Einziehung sämmtlicher noch in Umlauf befindlichen Zweigrotenstücke für angemessen erachte und beehrt sich ihre Ansicht in Folgendem vorzulegen:

In Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft sind seit dem Jahre 1854 an schlechten Zweigrotenstücken im Ganzen bis jetzt 4210 Thlr. eingezogen und eingeschmolzen worden, wobei sich ein Verlust von ca. 30 pCt. herausgestellt hat. Dadurch sind die schlechten Münzen größtentheils beseitigt, es kommen deren nur noch einzeln vor, die jederzeit an der Generalcasse zurückbehalten und auch an der Consumtionskammer gegen andere Münze umgesetzt werden. Die guten Zweigrotenstücke, welche als Solche leicht zu erkennen, sind dabei, wenn es nicht irrthümlich geschehen ist, nicht berücksichtigt worden, da dazu kein Auftrag vorlag. — Gegenwärtig wird auch die Einziehung sämmtlicher noch in Umlauf befindlicher Zweigrotenstücke beantragt und als Grund dafür angeführt, daß Solche nicht leicht von den Groten zu erkennen seien und ferner der große Ueberfluß von Groten und Zweigrotenstücken hervorgehoben. Beide Gründe für eine Einziehung der Zweigrotenstücke kann die Finanzdeputation nicht als zutreffend anerkennen. Die Zweigrotenstücke, welche als gut angesehen und deshalb an der Generalcasse nicht zum Einschmelzen zurückbehalten worden, sind in ihrer Form und Bezeichnung nicht schwer von den einfachen Groten zu unterscheiden und sowohl an kleinen wie an größeren Silbermünzen herrscht gegenwärtig ein solcher Mangel, daß die erforderlichen Beträge zur Bezahlung der Arbeitslöhne sehr schwierig zu beschaffen sind. Die Finanzdeputation vermag bei dieser Sachlage die Einziehung der tadellosen Zweigrotenstücke, die überdem für die Staatscasse einen Verlust von ca. 30 Thlrn. für jede 100 Thlr. veranlassen würden, nicht zu empfehlen.

Bremen, den 14. Juli 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 15. Juli 1859.

Bericht

der Deputation wegen Verlängerung des Osterdeichs.

Nach Maßgabe der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 29. Juni und 5. Juli d. J. hat die berichtende Deputation den ihr aufgetragenen nochmaligen jedoch vergeblichen Versuch gemacht, den betreffenden Theil des Meybohmschen Erbes zu 1500 ℔ für den Staat zu erwerben. Der Eigenthümer beharrt dabei, das Grundstück nur zu